

Abschiedsgruss an Forstander Ludvig Beck

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **19 (1948)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Fürsorge von Heiminsassen befassen. Mitglieder, die in den Ruhestand treten, werden zu Veteranen ernannt.

Eintritt: Dieser kann jederzeit erfolgen. Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben; für Eintritte während des Jahres wird jedoch der ganze Jahresbeitrag eingezogen.

Austritt: Der Austritt kann erfolgen nach 3monatiger Kündigung auf Ablauf des Kalenderjahres, durch Nichtzahlung des Jahresbeitrages nach erfolgter Mahnung, durch Tod des Einzelmitgliedes oder durch Ausschluss wegen Verletzung der Verbandsinteressen.

5. Jahresbeitrag.

Der Jahresbeitrag wird von der Generalversammlung bestimmt. Er setzt sich zusammen aus dem Beitrag an den VSA und dem Beitrag an den Regionalverband. Der ganze Betrag wird vom Verbandskassier eingezogen. Kollektivmitglieder bezahlen einen Mindestbeitrag in der Höhe des Einzelmitgliedbeitrages. Der Jahresbeitrag ist bis zum 1. Juli des Jahres zu bezahlen. Die Veteranen sind von der Beitragspflicht befreit. Im Jahresbeitrag eingeschlossen ist das Abonnement für das «Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen». Ehepaare bezahlen, sofern beide Teile Mitglieder

sind, nur den einfachen Beitrag an den Regionalverband.

6. Ausgaben.

Die Ausgaben des Verbandes werden gedeckt aus den Jahresbeiträgen und eventuellen freiwilligen Gaben.

7. Für die Verbindlichkeiten

des Verbandes haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

8. Anträge für Abänderungen

dieser Statuten sind dem Vorstand schriftlich bis Ende Januar einzureichen.

9. Zur Auflösung des Verbandes

ist die Zustimmung von $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder notwendig.

Sollte diese beschlossen werden, so entscheidet die letzte Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens.

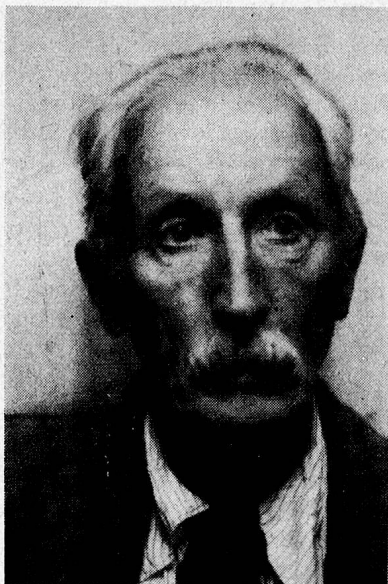
Diese Statuten sind von der Gründungsversammlung am 30. Juli 1948 als verbindlich anerkannt worden.

Für den Regionalverband
Schaffhausen/Thurgau des VSA,

Der Präsident: Der Aktuar:
F. Schmutz. H. Baer.

Abschiedsgruß an Forstander Ludwig Beck

Vielen Schweizer Anstaltsleuten war dieser dänische Pionier ein leuchtendes Vorbild und manchen ein treuer Freund. Sein Verdienst um die gemeinsame Sache ist so gross, dass wir heute mit Staunen, Ehr-



furcht und Dankbarkeit kurz seines Lebenswerkes gedenken wollen:

Schon die Geburt Ludvig Becks war eine verheissungsvolle, wurde er doch an einem Weihnachtstage dem Lande geschenkt, das er so liebte und dem er

so viel gab. Der Mutter zuliebe studierte er Theologie, daraufhin diente er bei der königlichen Marine und wurde später Vize-Direktor eines Lehrerseminars. Im Jahre 1900 stellte er sich dann aber selbstlos in den Dienst der fürsorgebedürftigen Jugend, den er nun fast ein halbes Jahrhundert lang treu und mit einem Einsatz und Feuer sondergleichen versah. Hier sah er seine Berufung als Christ der Tat. Bis 1907 leitete er das neu gegründete Schulheim auf der kleinen Insel Orö. Dann wurde er nach Flakkebjærg berufen. Dort schuf er aus einer verrufenen Anstalt ein vorbildliches Jugendheim. Die neuartigen Ideen, die er da zu verwirklichen verstand, trugen ihm den Ruf eines Reformators ein. In der Ueberzeugung «das Kind ist immer unschuldig, unschuldig an seiner Geburt, unschuldig an seiner Umgebung und unschuldig an seiner Erziehung», kämpfte der Unentwegte sich durch alle Schranken — und auch Paragraphen hindurch, indem er die Hindernisse kraft seiner feurigen Persönlichkeit und Durchschlagskraft überwand. Das Jahr 1923 brachte ihm eine neue, ebenso schwere Aufgabe: die Uebernahme des grossen und ältesten Knabenheimes des Landes — Holsteinsminde. Als er nach weiteren elf Jahren auch diesen «Patienten» kuriert hatte, kam für ihn endlich erst die Verwirklichung eines sorgsam gehegten Planes: die Gründung der «Hochschule des Kindes» in Hindholm. Es ist dies die Volkshochschule für das Personal der Erziehungsheime ganz Dänemarks. Nicht genug damit, dass viele seiner ehemaligen und von ihm stark geprägten Mitarbeiter zu hervorragenden Heimleitern wurden; ihn drängte es,

seinem Berufsstande ein eigenes Bildungszentrum zu geben. Die von den Heimen geschickten Mitarbeiter werden dort im richtigen Geiste ertüchtigt. Mit seiner trefflichen zweiten Frau leitete Ludvig Beck selbst diese Schule bis die Anfangsschwierigkeiten überwunden waren. Der allzufrühe Tod der Arbeitsgefährtin mag seinen Rücktritt beschleunigt haben. Seit 1939 lebte der nimmermüde, aber doch alt und oft recht einsam werdende Mann in seinem kleinen Häuschen fern von seinen Angehörigen, aber ganz in der Nähe seiner Hochschule. Sie war sein Kind, ihr und der «Sache der Jugend» opferte er alles, was er hatte: Familie, Besitz und sich selber dazu. Bis zuletzt war Ludvig Beck noch eifrig tätig für seine neue und grösste Idee, nämlich die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Jugendfürsorge. Er war nicht umsonst Ehrenmitglied der internationalen heilpädagogischen Gesellschaft. Er eilte als Erster nach dem Kriege im Jahre 1946 wieder gen Süden,

um im Kreise seiner Freunde seinen Meister Pestalozzi zu feiern und namentlich, um neue Fäden anzuknüpfen für die Zusammenarbeit Dänemark-Schweiz. Noch im letzten Jahr reiste der greise Kämpfer nach Helsinki und bald darauf nach Zürich, um an Kongressen teilzunehmen, die das Wohl der kriegsgeschädigten Jugend bezweckten. Wenn in den letzten Jahren zahlreiche junge Dänen und Schweizer durch einen organisierten Austausch die Möglichkeit fanden, in Heimen des andern Landes ihren beruflichen Horizont zu erweitern, so verdanken sie das Ludvig Becks Weitblick und Helferwillen. Durch ihn wurde auch ein Fachschriften-Austausch zwischen den beiden Ländern ins Leben gerufen.

Ludvig Beck sah noch so viel zu tun vor sich. Es schmerzte ihn sehr, wenn er das Schwinden seiner Kräfte bemerkte. Wir wollen ihm nun aber die wohlverdiente Ruhe gönnen. An uns ist es jetzt, seinem Beispiel nachzueifern. Ludvig Beck, wir danken Dir!

Die Wärmekosten in der Anstaltsküche

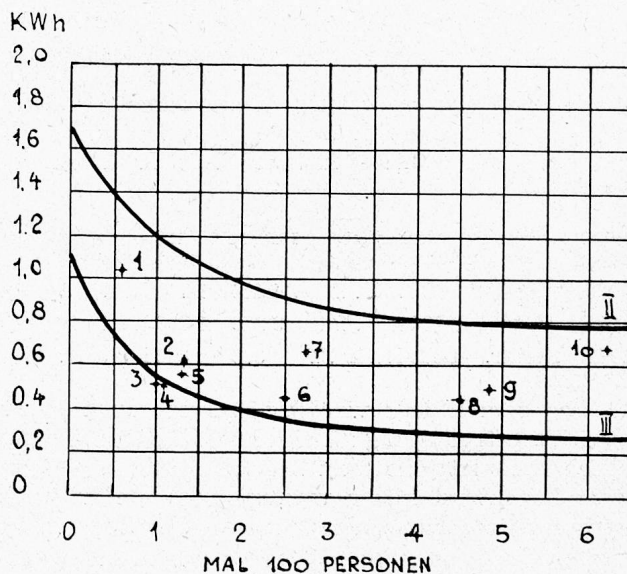
Mancher Verwalter und manche Aufsichtskommission stellen sich immer wieder die Frage, ob die Wärmekosten ihrer Küche nicht gesenkt werden könnten, oder ob sie überhaupt innerhalb normaler Grenzen liegen. In den meisten Fällen fehlen vergleichbare Anhaltzahlen oder sind nur schwer und vereinzelt zu beschaffen. Mit Einzelwerten ist jedoch nicht viel anzufangen, da spezielle Bedürfnisse die Zahlen oft stark verschieben. Die Angelegenheit ist jedoch nicht hoffnungslos, denn die Bedürfnisse des Menschen gleichen sich im grossen gesehen ziemlich stark. Sitte, Gewohnheit und Standard einer grösseren Gemeinschaft ergeben in vielen Fällen Zahlen, welche sich zu einem Mengengesetz verarbeiten lassen. Zur Bestimmung solcher Wahrscheinlichkeitswerte kann, entsprechend ihrem Charakter, nur die Verarbeitung einer grossen Anzahl von Messungen auf gleicher Basis führen. Dabei muss beachtet werden, dass die Werte verschiedener Länder, von Stadt und Landschaft mehr oder weniger voneinander abweichen müssen. Ebenso kann die Anwendung von Werten aus Zeitabschnitten verschiedenen Standards, z. B. Vor- und Nachkriegszeit, zu falschen Resultaten führen.

Zurzeit besteht mangels genügender Unterlagen noch eine gewisse Unsicherheit. Dennoch soll im nachstehenden über das heute Bekannte etwas gesagt werden, wodurch vielleicht verschiedene Verwalter diese Möglichkeit ebenfalls aufgreifen und dann damit im Laufe der Zeit immer bessere Anhaltspunkte geschaffen werden können.

In der folgenden Tabelle sind 10 Anstalten mit Elektroküchen aufgeführt, welche durch Zählerablesungen ihren Wärmeverbrauch für den Kochprozess festgestellt haben. In der ersten Kolonne ist die Art der Anstalt vermerkt, in der zweiten die Anzahl der täglich verpflegten Personen und in der letzten der spezifische Stromverbrauch in kWh pro verpflegte Person.

Nr.	Anstalt	Verpflegte Personen ca.	kWh/VT
1.	Bezirksspital	60	1,03
2.	Bezirksspital	133	0,60
3.	Erziehungsanstalt	100	0,52
4.	Taubstummenanstalt	110	0,52
5.	Taubstummenanstalt	132	0,55
6.	Strafanstalt	250	0,45
7.	Anstalt für Epileptische	275	0,65
8.	Armenanstalt	450	0,44
9.	Armenanstalt	485	0,49
10.	Irrenanstalt	626	0,67

STROMVERBRAUCH PRO VERPFLEGUNGSTAG.



GRUPPE II : ALLGEMEINE KRANKENHÄUSER, KLINIKEN, SANATORIEN, USW.

GRUPPE III : HEIL- & PFLEGEANSTALTEN, ALTERSHEIME, USW.